



öffentlich

Fachbereich	Dezernent(in) / Geschäftsführer	Datum	
66	StR Arnulf Rybicki		
verantwortlich	Telefon	Dringlichkeit	
Gerhard Kappert	22665	-	
Beratungsfolge	Beratungstermine	Zuständigkeit	
Bezirksvertretung Lütgendortmund	24.08.2021	Beschluss	

### Tagesordnungspunkt

Brückenertüchtigung im Zuge des Kesselborn über den Crengeldanzgraben

### Beschlussvorschlag

Die Bezirksvertretung Lütgendortmund beschließt, das am 18.09.2018 für die Brückenertüchtigung im Zuge des Kesselborn über den Crengeldanzgraben im Baubeschluss mit der Drucksache Nr. 11663-18 beschlossene Gesamtinvestitionsvolumen in Höhe von 150.000,00 Euro um 51.000,00 Euro auf 201.000,00 Euro zu erhöhen.

Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt aus dem Budget des Tiefbauamtes (FB 66) aus der Investitionsfinanzstelle 66L01202014559 - Grunds. u. Lasterh. Brücke Kesselbornstr - (Finanzposition 780 810) mit folgenden Auszahlungen:

Bis Haushaltsjahr 2020:	2.447,46 Euro
Haushaltsjahr 2021:	10.000,00Euro
Haushaltsjahr 2022:	188.552,54 Euro

Die Investition bedingt ab dem ersten vollen Nutzungsjahr, dem Haushaltsjahr 2022, einen jährlichen Folgeaufwand in Höhe von 4.502,40 Euro.

### Personelle Auswirkungen

Die Maßnahme wird mit dem vorhandenen Personal ausgeführt. Das Budget ist vorhanden.

### Finanzielle Auswirkungen

Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt aus der Investitionsfinanzstelle 66L01202014559 - Grunds. u. Lasterh. Brücke Kesselbornstr. - (Finanzposition 780 810). Für das Jahr 2021 stehen Mittel in Höhe von 152.522,54 Euro zur Verfügung, so dass Minderauszahlungen in diesem Jahr in Höhe von 142.522,54 anfallen werden. Im Rahmen der Haushaltsplan-aufstellung 2022 ff. werden zur Finanzierung der Maßnahme entsprechende Mittel auf der Investitionsfinanzstelle 66L01202014559 - Grunds. u. Lasterh. Brücke Kesselbornstr - haushaltsneutral eingeplant (Finanzposition 780 810).

In 2021 werden bereits die Verpflichtungen für den Bedarf für das Jahr 2022 eingegangen, sodass entsprechende Verpflichtungsermächtigungen in 2021 zu Lasten des Haushaltsjahres 2022 zur Verfügung stehen müssen. Verpflichtungsermächtigungen sind derzeit nicht auf der Finanzstelle geplant. Im Jahr 2021 wird ein Verpflichtungsermächtigungsbudget für das Jahr 2022 in Höhe von 188.522,54 Euro außerplanmäßig gemäß § 83 i.V.m. § 85 GO NRW aus

**Fortsetzung der Vorlage:**

Drucksache-Nr.:	Seite
21547-21	2

der Investitionsfinanzstelle 66H01202014379 - Benninghofer Straße von Herrmannstraße bis Am Ölpfad - (Finanzposition 780 810) haushaltsneutral verlagert. Die Maßnahme „Benninghofer Straße von Herrmannstraße bis Am Ölpfad“ verzögert sich.

Die Investition und deren Auswirkungen auf die Ergebnis- und Finanzrechnung werden in den Anlagen 1 und 2 dargestellt.

Gem. § 13 Abs. 1 KomHVO handelt es sich bei der vorliegenden Investition nach Abwägung alternativer Möglichkeiten um die wirtschaftlichste Lösung.

**Klimarelevanz**

Es erfolgt planmäßig eine Prüfung der Umweltverträglichkeit des Vorhabens, die auch eventuelle klimatische Auswirkungen des Vorhabens ermittelt, bewertet und im Rahmen einer landschaftspflegerischen Begleitplanung in ggf. erforderliche Kompensationsmaßnahmen mündet. Es werden jedoch aufgrund der Vorprägung der in Anspruch genommenen Flächen aktuell keine negativen Veränderungen des Klimas bzw. klimatische Auswirkungen erwartet.

Jörg Stüdemann  
Stadtdirektor / Stadtkämmerer

Arnulf Rybicki  
Stadtrat

**Begründung**

In der Sitzung am 18.09.2018 hat die Bezirksvertretung Lütgendortmund die Brückenertüchtigung im Zuge des Kesselborn über den Crengeldanzgraben mit einem Gesamtinvestitionsvolumen in Höhe von 150.000,00 Euro beschlossen (Drucksache Nr. 11663-18).

Die ursprünglich vorgesehene Zeitschiene der Verstärkung der Brücke konnte auf Grund der personellen Unterbesetzung in der Fachabteilung nicht eingehalten werden. Verschiedenste Verkehrssicherungsarbeiten und unumgängliche Bauwerksprüfungen waren priorisiert vorzuziehen, so dass die Umsetzung verschoben werden musste.

Gegenüber der ursprünglichen Kostenermittlung hat sich bei laufenden Ausschreibungen gezeigt, dass sich das Preisgefüge enorm in der Höhe verändert hat. Die Kostensteigerung hängt im Wesentlichen mit der baukonjunkturellen Entwicklung in den vergangenen Jahren zusammen.

Es entstehen Mehrkosten in Höhe von 51.000,00 Euro, so dass sich die Baukosten auf insgesamt 201.000,00 Euro erhöhen.

**Zuständigkeit**

Gem. § 41 Abs. 1 i.V.m. § 37 Abs. 1 GO NRW und § 20 Abs. 1 und 2 der Hauptsatzung der Stadt Dortmund vom 12.06.2017 ist die Bezirksvertretung Lütgendortmund für die Fassung dieses Baubeschlusses zuständig.